

Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 06.10.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 1 / 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

STP® Diesel Einspritzsystem Reiniger Artikelnummer: GST59200SB, 5020144820598

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Kraftstoffadditiv

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Armored Auto UK Limited

Unit 16 Rassau Industrial Estate Ebbw Vale, Gwent NP23 5SD / UK Telefon +44 1495 350234

Fax +44 1495 350431

E-Mail euregulatory@eu.spectrumbrands.com

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft euregulatory@eu.spectrumbrands.com

Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle Giftnotruf München: +49 (0) 89-19240 (24h) Giftnotruf Wien: +43 (0)1 406 43 43 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Asp. Tox. 1: H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme

Signalwort GEFAHR

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

Gefahrenhinweise H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / ...

anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Umweltgefahren Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 06.10.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 2 / 12

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil	
70 - < 100	Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten	
	CAS: 64742-47-8, EINECS/ELINCS: 926-141-6, EU-INDEX: 649-422-00-2, Reg-No.: 01-2119456620-43-XXXX	
	GHS/CLP: Asp. Tox. 1: H304	
1 - <5	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten	
	CAS: 64742-48-9, EINECS/ELINCS: 918-481-9, EU-INDEX: 649-327-00-6	
	GHS/CLP: Asp. Tox. 1: H304 - Flam. Liq. 3: H226	
1 - <3	- <3 Butandisäure, Polyisobutenyl Derivate	
	GHS/CLP: Eye Irrit. 2: H319	
1 - <5	2-Ethylhexan-1-ol	
	CAS: 104-76-7, EINECS/ELINCS: 203-234-3, Reg-No.: 01-2119487289-20-XXXX	
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H332 - Eye Irrit. 2: H319 - Skin Irrit. 2: H315 - STOT SE 3: H335	

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Ärztlicher Behandlung zuführen.

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schläfrigkeit Schwindel

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO2).
Wassersprühstrahl.

Wassersprühstrahl Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 06.10.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 3 / 12

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Bildet mit Wasser rutschige Beläge. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Von Zündquellen fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Eindringen in den Boden sicher verhindern. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

VO über brennbare Flüssigkeiten

(VbF)

Gruppe A / Gefahrenklasse III

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 06.10.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 4 / 12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

CAS: 64742-47-8, EINECS/ELINCS: 926-141-6, EU-INDEX: 649-422-00-2, Reg-No.: 01-2119456620-43-XXXX

Arbeitsplatzgrenzwert: 600 mg/m³, AGS, 2.9

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

CAS: 64742-48-9, EINECS/ELINCS: 918-481-9, EU-INDEX: 649-327-00-6

Arbeitsplatzgrenzwert: 600 mg/m³, AGS, 2.9

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2

2-Ethylhexan-1-ol

CAS: 104-76-7, EINECS/ELINCS: 203-234-3, Reg-No.: 01-2119487289-20-XXXX

Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm, 54 mg/m³, Y, DFG, 11

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 1(I)

Mineralöl

Arbeitsplatzgrenzwert: 5 mg/m³, A, DFG, Y

Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 4(II)

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

Bestandteil

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

CAS: 64742-47-8, EINECS/ELINCS: 926-141-6, EU-INDEX: 649-422-00-2, Reg-No.: 01-2119456620-43-XXXX

Tagesmittelwert: 100 ppm, 525 mg/m³, OSHA

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten

CAS: 64742-48-9, EINECS/ELINCS: 918-481-9, EU-INDEX: 649-327-00-6

Tagesmittelwert: 100 ppm, 525 mg/m³, OSHA

2-Ethylhexan-1-ol

CAS: 104-76-7, EINECS/ELINCS: 203-234-3, Reg-No.: 01-2119487289-20-XXXX

Tagesmittelwert: 50 ppm, 270 mg/m³, H, 4x

Kurzzeitwert: 100 ppm, 540 mg/m³, 15 min (Miw)

Mineralöl

Tagesmittelwert: 5 mg/m³, E

DNEL

Bestandteil

2-Ethylhexan-1-ol, CAS: 104-76-7

Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 23 mg/kg bw/d.

Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 12,8 mg/m³

Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 1.1 mg/kg bw/d.

Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 11,4 mg/kg bw/d.

Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 2,3 mg/m³.

PNEC

Bestandteil

2-Ethylhexan-1-ol, CAS: 104-76-7



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 06.10.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 5 / 12

Boden (landwirtschaftlich), 0.047 mg/kg.

Sediment (Meerwasser), 0,028 mg/kg dw.

Sediment (Süßwasser), 0,284 mg/kg sediment dw.

Kläranlage/ Klärwerk (STP), 10 mg/l.

Meerwasser, 0,002 mg/l.

Süßwasser, 0,017 mg/l.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die

Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der

IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

Augenschutz Schutzbrille. (EN 166:2001)

Handschutz 0,4mm Butylkautschuk, >120 min (EN 374-1/-2/-3).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A. (DIN EN 14387)

Thermische Gefahren keine

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden

begrenzen.



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 06.10.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 6 / 12

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

~ 6,0 Vol.%

Form flüssig

Farbe dunkelbraun

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle nicht bestimmt

pH-Wert nicht anwendbar

pH-Wert [1%] nicht anwendbar

Siedebeginn/Siedebereich [°C] nicht bestimmt

Flammpunkt [°C] 72

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] nicht anwendbar Untere Entzündbarkeits- oder ~ 0,5 Vol.%

Explosionsgrenze

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Oxidierende Eigenschaften nein

Dampfdruck [kPa]nicht bestimmtRelative Dichte [g/ml]0,81 (20 °C / 68,0 °F)Schüttdichte [kg/m³]nicht anwendbarLöslichkeit in Wassernicht mischbarVerteilungskoeffizient [n-nicht bestimmt

Oktanol/Wasser]

 Viskosität
 < 7mm²/s (40°C)</td>

 Dampfdichte
 nicht bestimmt

 Verdampfungsgeschwindigkeit
 nicht bestimmt

 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]
 nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur [°C] > 240

Zersetzungstemperatur [°C] nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe ABSCHNITT 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 06.10.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 7 / 12

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt
ATE-mix, inhalativ, > 20 mg/l 4h.
ATE-mix, dermal, > 2000 mg/kg.
ATE-mix, oral, > 2000 mg/kg.

7.1.2 mm, 6.4a, 7.2000 mg.		
Bestandteil		
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten, CAS: 64742-47-8		
LD50, dermal, Kaninchen: > 5000 mg/kg bw (OECD 402).		
LD50, oral, Ratte: > 5000 mg/kg bw (OECD 401).		
LC50, inhalativ, Ratte: > 5000 mg/m³ (vapour OECD 403).		
2-Ethylhexan-1-ol, CAS: 104-76-7		
LD50, dermal, Ratte: > 3000 mg/kg.		
LD50, oral, Ratte: 3730 mg/kg.		
LC50, inhalativ, Ratte: > 20 mg/l/4h.		
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten, CAS: 64742-48-9		
LD50, dermal, Kaninchen: >2000 mg/kg bw (IUCLID).		
LD50, oral, Ratte: >5000 mg/kg bw (IUCLID).		
LC50, inhalativ, Ratte: >5,2 mg/L (4h) (IUCLID).		

Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

TOXICOlogische Daten des Gesamproduktes negen nicht von

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Mutagenität Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Reproduktionstoxizität Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Karzinogenität Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien erfüllt.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

auf der Basis von Prüfdaten

Allgemeine Bemerkungen

keine



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 06.10.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 8 / 12

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Bestandteil	
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten, CAS: 64742-47-8	
EL50, (48h), Daphnia magna: > 1000 mg/l (OECD 202).	
NOELR, (21d), Daphnia magna: 1,22 mg/l.	
LL50, (96h), Oncorhynchus mykiss: > 1000 mg/l (OECD 203).	
ErL50, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata: > 1000 mg/l (OECD 201).	
2-Ethylhexan-1-ol, CAS: 104-76-7	
Bakterien: EC10: 540 mg/l/18h.	
LC50, (96h), Leuciscus idus: 17,1 mg/l.	
EC50, (48h), Daphnia magna: 39 mg/l.	
IC50, (72h), Desmodesmus subspicatus: 11,5 mg/l.	
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2 % Aromaten, CAS: 64742-48-9	
LC50, (96h), Pimephales promelas: 45 mg/L (IUCLID).	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

 Verhalten in Umweltkompartimenten
 nicht bestimmt

 Verhalten in Kläranlagen
 nicht bestimmt

 Biologische Abbaubarkeit
 nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 06.10.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 9 / 12

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

AVV-Nr. (empfohlen) 070704* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

150102 Verpackungen aus Kunststoff.

ÖNORM **S2100** 55370

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschiffstransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 06.10.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 10 / 12

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschiffstransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschiffstransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008;

75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG; (EU) 2015/830

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2017); IMDG-Code (2017, 38. Amdt.); IATA-DGR (2017)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220

(TRGS220).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT): Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBL

178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen;

Aerosolpackungsverordnung.

- VO über brennbare Flüssigkeiten

(VbF)

Gruppe A / Gefahrenklasse III

- Wassergefährdungsklasse 2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2017)

- Störfallverordnung nei

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

- VOC (2010/75/EG) ~100 %

- Sonstige Vorschriften BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten)

(M 050).

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 06.10.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 11 / 12

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H335 Kann die Atemwege reizen. H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par

Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises

dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par

voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level DNEL = Derived No Effect Level EC50 = Median effective concentration ECB = European Chemicals Bureau

EEC = European Economic Community EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods IUCLID = International Uniform ChemicaL Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50% LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value - time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value - short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren Asp. Tox. 1: H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (auf

der Basis von Prüfdaten)

Geänderte Positionen ABSCHNITT 8 hinzugekommen: Messverfahren zur Durchführung von

Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen.

Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Auslaufende Substanz kann in den Boden eindringen und

zu Boden- und Grundwasserverunreinigungen führen.

GV Gefährdungsgruppe Haut: HΑ GV Gefährdungsgruppe Einatmen: Ε **GV Freisetzungsgruppe:** mittel



Druckdatum 23.01.2017, Überarbeitet am 06.10.2016

Version 06. Ersetzt Version: 05

Seite 12 / 12



Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de



